

Erläuterungen

Zu Titel 331 10:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 331 15:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 331 22:

Nach den §§ 164a, 164b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-e i. V. m. §§ 142, 172 Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414 - gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den Programmen Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt und Wachstum und nachhaltige Erneuerung.

Kapitel 08 500
Stadtentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 010 Titel 547 25.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

685 00	165	Zuschuss an die Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH (ILS).	4 000 000	4 000 000	—	4 000
685 20	187	Zuschüsse zur Entwicklung und Pflege des Netzwerkes Industriekultur.	100 000	100 000	—	100
686 20	183	Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte der Baukultur. . Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	1 549 000	1 549 000	—	1 549

Ausgaben für Investitionen

883 10	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme - Abwicklung). 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden	—	—	—	—
883 11	423	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme, Landesanteil). Die Ausgaben sind bis zu 10 v. H. zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 228 200 000 EUR.	204 500 000	194 831 000	+9 669 000	173 477
883 12	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Investitionspakts von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (Landesanteil).	—	—	—	-102
883 14	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 14 250 000 EUR.	750 000	—	+750 000	—
883 15	423	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO.) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 15 geleistet werden	—	—	—	—
883 18	423	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen des Investitionspakts "Soziale Integration im Quartier" - Landesanteil -. Die Ausgaben sind bis zu 10 v. H. zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	8 900 000	7 848 000	+1 052 000	4 140
883 19	423	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Quartiersförderung in sozialen Brennpunkten.	—	—	—	-37

Erläuterungen

Zu Titel 685 00:

Das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH betreibt Grundlagenforschung im Bereich der Stadt-, Regional- und Landesentwicklung, des Wohnungswesens, der Mobilität und des Bauwesens. Es sind insbesondere neue Erkenntnisse über die Dynamik und die Prozesse räumlicher Entwicklung in sozialer, demographischer, ökonomischer und baulicher Hinsicht, insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Dimensionen von Urbanisierungsprozessen im europäischen Kontext zu gewinnen. Die fachliche Arbeit wird in enger Kooperation mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land NRW und darüber hinaus geleistet. Die Zusammenarbeit mit den Hochschulen dient zudem der Förderung und weiteren Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 4.000.000 EUR an das ILS zu Ausgaben von 5.939.500 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 4.000.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 44 (44) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT vor (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

Zu Titel 685 20:

Für Projekte zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur.

Zu Titel 686 20:

Für Zuschüsse im Bereich der Baukultur.

Zu Titel 883 10:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 883 11:

Die veranschlagten Mittel sind unter anderem zur Kofinanzierung der Bundesfinanzhilfen in Titel 883 22 vorgesehen. Die veranschlagten Landes- und Bundesmittel können für Stadtentwicklungsprojekte des operationellen Programms als nationale Kofinanzierungsmittel für die gemeinsam mit der Europäischen Union geförderten Projekte eingesetzt werden.

Außerdem können die veranschlagten Landes- und Bundesmittel für Stadtentwicklungsprojekte im Bereich der Förderung von Sportstätten (gedeckt oder im Freien) eingesetzt werden. Ausgaben aus dem Investitionsprogramm "Sportstätten" des Jahres 2020 werden im Kapitel 08 010 bei den Titelgruppen 88 und 89 nachgewiesen.

Zu Titel 883 12:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 883 14:

Der Deutsche Bundestag hat in seiner abschließenden Sitzung zum Bundeshaushalt 2019 nach 2018 weitere 100 Mio. EUR im Zeitraum 2019 - 2026 für Modellkommunen beschlossen, die beispielhaft Modernisierungs- und Anpassungsstrategien für den klimagerechten Umbau, Infrastruktur für neue Mobilitätsformen, für Nachverdichtung und Nebeneinander von Sport, Wohnen, Freizeit, Gewerbe und den sozialen Zusammenhalt entwickeln und realisieren sollen.

Als Modellkommune wurde in Nordrhein-Westfalen die Stadt Duisburg ausgewählt. Das Projekt der Stadt Duisburg erstreckt sich über einen Zeitraum von fünf Jahren (Finanzierung: Bund 25 Mio. Euro, Land Nordrhein-Westfalen 15 Mio. Euro und Stadt Duisburg 10 Mio. Euro).

Zu Titel 883 15:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 883 18:

Die veranschlagten Mittel dienen der Kofinanzierung der bei Titel 883 21 etatisierten Bundesmittel.

Zu Titel 883 19:

Das Programm ist ausgelaufen. Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

Kapitel 08 500
Stadtentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
883 21 423	Finanzhilfen des Bundes für die Förderung von Maßnahmen des Investitionspakts "Soziale Integration im Quartier" - Bundesanteil -. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 21 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels.	44 077 000	39 338 000	+4 739 000	19 956
883 22 423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme, Bundesanteil). 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 22 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. Verpflichtungsermächtigung: 163 000 000 EUR.	146 100 000	139 165 000	+6 935 000	114 535
883 51 249	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Städtebausonderprogramm für Flüchtlinge.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 883 21:

Das im Jahr 2017 neu aufgelegte Bundesprogramm "Soziale Integration im Quartier" soll nach dem Eckwertebeschluss der Bundesregierung in 2021 nicht weiter fortgesetzt werden. Der Ansatz dient zur Abwicklung eingegangener Verpflichtungen vorangegangener Programmjahre.

Zu Titel 883 22:

Nach den §§ 164a, 164b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-e i. V. m. §§ 142, 172 Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414 - gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den Programmen Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt und Wachstum und nachhaltige Entwicklung. Der Bund gewährt den Ländern ebenfalls Finanzhilfen zur Förderung von Sportstätten.

Die bei Titel 883 22 veranschlagten Ausgabemittel dienen der Finanzierung der ab dem Jahr 2011 bewilligten Maßnahmen.

Zu Titel 883 51:

Das Programm ist ausgelaufen. Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

Kapitel 08 500
Stadtentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Revitalisierung von Brachflächen

633 60	423	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 60	423	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 60	423	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	5 000 000	-5 000 000	—
893 60	423	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	—	5 000 000	-5 000 000	—

Titelgruppe 70

Innovation City - Ruhrquartiere in Transformation

633 70	423	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 70	423	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 70	423	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	400 000	-400 000	—
893 70	423	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	—	400 000	-400 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Qualifizierung von Brachflächen zur Wiederaufbereitung von Flächen um das Defizit an Industrie- und Gewerbeflächenpotentialen zu verringern.

Zu Titelgruppe 70:

Unterstützung bei der ganzheitlichen, klimagerechten Quartiersentwicklung in zu ermittelnden Ruhrquartieren.

Kapitel 08 500
Stadtentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)					
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
526 80 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . . .	—	—	—	—
531 80 692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 80 692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 80 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 80 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 80 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 80 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 80 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 80 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 80 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 80 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 80 692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 80 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 80 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 80 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 80 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 80 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Die Mittel dienen der Kofinanzierung von Projekten und Maßnahmen im Rheinischen Revier nach Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen im Zuständigkeitsbereich des MHKBG, insbesondere zu den Themen Stadtentwicklung und Stadterneuerung, Dorferneuerung sowie nachhaltige Flächenentwicklung.

Kapitel 08 500
Stadtentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)					
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 7 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
526 81	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . . .	—	—	—
531 81	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
541 81	692	Veranstaltungen.	—	—	—
547 81	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
633 81	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—
637 81	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
682 81	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
683 81	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
684 81	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—
685 81	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
686 81	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
777 81	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—
883 81	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—
887 81	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—
891 81	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
892 81	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—
893 81	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 81.	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Der Bund gewährt den Ländern Finanzhilfen zur Finanzierung von Projekten und Maßnahmen im Rheinischen Revier nach Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen im Zuständigkeitsbereich des MHKBG, insbesondere zu den Themen Stadtentwicklung und Stadterneuerung, Dorferneuerung sowie nachhaltige Flächenentwicklung.

Kapitel 08 500
Stadtentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen					
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
526 82	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—
531 82	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
541 82	692	Veranstaltungen.	—	—	—
547 82	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
633 82	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—
637 82	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
682 82	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
683 82	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
684 82	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—
685 82	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
686 82	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
777 82	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—
883 82	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—
887 82	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—
891 82	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
892 82	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—
893 82	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
Summe Titelgruppe 82.		—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 500.		409 976 000	392 231 000	+17 745 000	317 618
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 500.		405 750 000	381 848 000	+23 902 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Die Mittel dienen der Kofinanzierung von Projekten und Maßnahmen im Rheinischen Revier nach für Bundesprogramme nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen im Zuständigkeitsbereich des MHKBG, insbesondere zu den Themen Stadtentwicklung und Stadterneuerung, Dorferneuerung sowie nachhaltige Flächenentwicklung.